



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 1.1. MRZ. 2021

Finanzielle Unterstützung für die Betreuung von nichtleistungsberechtigten Personen in der Landeshauptstadt Dresden
AF1196/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Sommer letzten Jahres erhielten alle Stadtratsfraktionen einen Brief bzw. ein Positionspapier „Grundversorgung nicht leistungsberechtigter Personen“ von Vereinen und Trägern, die die Bedürftigen in der Landeshauptstadt Dresden betreuen. Herausgeber des Briefes waren Diakonisches Werk, Heilsarmee Dresden, Suchtzentrum gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. Weitere Unterstützer dieses Briefes waren: Ausländerrat Dresden e. V., Projekt Chancen für die Chancenlosen“ Neuer Hafen e. V., DGB-Stadtverband Dresden, Mediennetz Dresden e. V., Cabana Migrationsberatung für Erwachsene, Ökumenisches Informationszentrum e. V., Romano Sumnal Verein für Selbstorganisation von Roma in Sachsen, RomaRespekt, KOBRAnet Hillersche Villa gGmbH und Team Wohnungshilfe GG Striesen Pentacon e. V.

1. **Hat die Landeshauptstadt Dresden dieses Positionspapier „Grundversorgung nicht leistungsberechtigter Personen in Dresden“ vom Diakonischen Werk Stadtmission Dresden gGmbH, Heilsarmee Dresden, SZL Suchtzentrum gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. auch erhalten?**

Wenn ja, hat es die Landeshauptstadt Dresden als geboten gesehen oder sieht es noch geboten, auf dieses vorliegende Positionspapier einzugehen, bzw. einen Arbeitskreis oder runden Tisch einzuberufen?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat das Positionspapier erhalten. Das für diesen Bereich zuständige Sozialamt hat sich fachlich mit dem Papier auseinandergesetzt. Da der Adressat des Positionspapieres die Stadtratsfraktionen sind und nicht die Stadtverwaltung ist, kann das Thema – so die Intention der Absender – nur von diesen aufgegriffen werden.

2. **„Erhalten die Verfasser und Unterstützer o. g Briefes:
Diakonisches Werk
Heilsarmee Dresden
Suchtzentrum gGmbH
Treberhilfe Dresden e. V.
Ausländerrat Dresden e. V.
Projekt Chancen für die Chancenlosen“ Neuer Hafen e. V.,
DGB-Stadtverband Dresden
Mediennetz Dresden e. V.
Cabana Migrationsberatung für Erwachsene Ökumenisches Informationszentrum e. V.
Romano Sumnal Verein für Selbstorganisation von Roma in Sachsen
RomaRespekt
KOBRAnet Hillersche Villa gGmbH
Team Wohnungshilfe GG Striesen Pentacon e. V.**

finanzielle Unterstützung über Zuschüsse oder Projektförderungen von der LHD für ihre wichtigen Tätigkeiten?

Wenn ja, wieviel finanzielle Unterstützung erhalten jeweils die aufgezählten Vereine, freien Träger und Institutionen?“

Diese Frage lässt sich vollumfänglich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Personalaufwand ermitteln. Eine erste Auswertung unter den Geschäftsbereichen ergab folgende Auflistung von geförderten und gleichzeitig oben aufgelisteten Trägern etc. Diese sind in der Tabelle der *Anlage 1* aufgelistet. Darüber hinaus erhalten das Diakonische Werk Stadtmission Dresden gGmbH sowie der Ausländerrat Dresden e. V. – aufgrund ihrer Betreuung von Kindertageseinrichtungen, innerhalb des Bedarfsplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – eine Förderung der Landeshauptstadt Dresden.

3. **„Gibt es neben den oben genannten, weitere Vereine, freie Träger oder Institutionen, die sich für nichtleistungsberechtigte Personen in Dresden einsetzen und dafür finanzielle Unterstützung erhalten? Wenn ja, welche?“**

Hilfe und Unterstützung für nichtleistungsberechtigte Personen ist in der Landeshauptstadt Dresden sehr vielfältig. Informationen über beschlossene Projekt- und institutionelle Förderungen in Dresden können gern auch dem Ratsinformationssystem entnommen werden.

- Das Sozialamt förderte im Haushaltsjahr 2020 folgende Träger:

Freie Träger	Förderung
EIBI (Suppenküche Bürgerstraße und Alaunstraße)	23.544,00 EUR
DROBS	52.000,00 EUR
Nachtcafes	28.469,01 EUR

- In den *Stadtbezirken* gibt es zahlreiche Vereine bzw. Institutionen, die gemeinwesensorientiert arbeiten und mit ihren Projekten eine breite Zielgruppe erreichen. In den Jahren 2019 und 2020 gingen dazu vielfältige Projektanträge ein. Bei den Zuwendungen handelt es sich um freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die nach der *Stadtbezirksförderrichtlinie* entschieden bzw. durch die zuständigen *Stadtbezirksbeiräte* beschlossen werden.

So wurden die Katholische Pfarrgemeinde St. Petrus Dresden-Strehlen mit 10.000,00 Euro für die Ausstattung des Nachtcafés und die Katholische Gemeinde „Heilige Familie“ Dresden-Zschachwitz sowie die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Leuben (hier: Christophoruskirche Laubegast) für die Ausstattung des Nachtcafés im Jahr 2019 mit insgesamt 4.400,00 Euro unterstützt. Letztgenannte erhielt 2020 weitere 3.060,00 Euro, um weitere Ausstattungsmaterialien anzuschaffen. Die Katholische Gemeinde „Heilige Familie“ Dresden-Zschachwitz erhielt im Jahr 2020 eine Projektförderung in Höhe von 9.720,00 Euro für den barrierefreien Umbau der Sanitäranlage, die ebenfalls im Zuge des Nachtcafés genutzt wird.

- Das *Stadtplanungsamt* unterstützt ausgewählte Vereine oder Interessengemeinschaften – unter Beachtung der Bewilligungsbedingungen – jährlich ausgewählte Vereine oder Interessengemeinschaften im Sinn der Ziele und Zwecke der Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung. Bei den unterstützten Interessengruppen handelt es sich um ca. 20 Interessengemeinschaften und Bürgervereine, insbesondere in den Sozialen Stadtgebieten und den Sanierungsgebieten. Dabei wird aktuell ein Finanzvolumen von ca. 31.000 Euro verwendet. Somit wird eine Interessengruppe mit durchschnittlich 1.550 Euro pro Jahr bezuschusst.
- Im Bereich *Kultur und Tourismus* wird dem KulturLoge Dresden e. V. eine Förderung ausgereicht. Dieser Verein erhielt in den Jahren 2019 und 2020 Euro – im Rahmen der institutionellen Kulturförderung – jährlich 10.000 Euro.
- Im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vom 12. Mai 2016 werden durch das *Büro der Gleichstellungsbeauftragten* weitere Projekte und Institutionen finanziell gefördert. Inwiefern und in welchem Umfang deren Zielgruppen aus nichtleistungsberechtigten Personen bestehen, ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Anlage 1

Übersicht der Förderung von geförderten und in der SR-Anfrage aufgelistete Träger etc. durch die Landeshauptstadt Dresden für 2020					
	Stadtbezirksbeirat (über Projektförderung)	Jugendamt (Förderung nach § 74 SGB VIII)	Sozialamt	Amt für Kultur und Denkmalschutz	Gleichstellungsbeauftragte
Treberhilfe Dresden e. V.	4.380,00 EUR	ca. 980.000 EUR	-	-	42.841,54 EUR (Projektförderung)
Diakonisches Werk Stadtmission Dresden gGmbH	7.397,31 EUR	ca. 1.479.000 EUR	111.825,60 EUR	-	
Neuer Hafen e. V.	39.930,46 EUR	-	-	-	
Heilsarmee Dresden	2.400,00 EUR	-	34.400,00 EUR	-	
Ausländerrat	-	ca. 538.000 EUR	-	47.800 EUR (institutionelle Kulturförderung)	4.375 EUR (Projektförderung) 75000,00 EUR (institutionelle Förderung)